

1. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Notizenbuch und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nr. 276.

Sonnabend, 27. November 1909, abends.

62. Jahrg.

Lagesgeschichte.

Über ein deutsch-englisches Abkommen
berichtet der „Trib. Amz.“, daß ein beratiges Abkommen nur besteht bezüglich der Abgrenzung des Kongostates gegen Deutsch- und gegen Britisch-Ostafrika; eine Frage, in der sich Deutschland und England gegenüber ammaßenden Forderungen des Kongostates zusammengefunden haben. Die Frage selbst ist im einzelnen natürlich gleichermaßen vertwickelt und ohne einschlägiges Kartenmaterial nicht zu behandeln. Jedoch hat der Kongostaat Deutschland sowohl wie England gegenüber in dieser Grenzregulierungssache eine ziemlich hinterhältige Politik getrieben mit dem Erfolge, daß er schließlich die Sympathien beider Länder verloren hat, während es ihm bei einer größeren Offenheit voraussichtlich gelungen wäre, wenigstens mit dem einen Kontinent zu einem bestrebigen Abskommen zu gelangen. Der Kongostaat basiert seine Ansprüche auf ein völlig veraltetes und den tatsächlichen geographischen Verhältnissen nicht gerecht werdendes Kartenmaterial, wonach er unter anderem den westlichen Teil von Deutsch-Ruanda für sich in Anspruch nimmt, da er als Grenzlinie nicht den Kufisi, der den Kivus mit dem Tanganjikasee verbindet, annimmt, sondern behauptet, daß die Grenze durch eine gerade Linie gebildet würde, die das Ostufer des Kivus mit der Einmündung des Kufisi verbindet. Deutliche Differenzen liegen auch zwischen England und dem Kongostate vor bezüglich der Abgrenzung von Englisches-Ostafrika. Bezüglich dieser strittigen Abgrenzung also haben sich Deutschland und England zusammengefunden und sich in einem Vertrag zum gemeinsamen Vorgehen bei der Grenzregulierung gegenseitig verpflichtet. Es ist bei dieser Grenzregulierung jedoch nicht nur darauf ankommt, die ursprünglichen Grundlagen festzusetzen, sondern die durch Willkür auf der Karte gezogenen künstlichen Grenzen durch natürliche, dem Gelände sich anpassende Grenzen zu ersetzen, ist es nicht ausgeschlossen, daß es bei dieser Grenzregulierung, wie bei allen Grenzregulierungen, auch zu einem kleinen Gebietsaustausch zwischen Deutschland und dem Kongostate kommt werden. Tagegen besteht bezüglich der anderen, ebenso wichtigen und vielleicht noch wichtigeren Punkte für die Kongopolitik kein deutsch-englisches Abkommen; vielmehr verhandeln Deutschland wie England hierin direkt; Deutschland, das die Annexion des Kongostates durch Belgien anerkannt hat, mit Belgien, England, das diese Annexion noch nicht anerkannt, mit der bisherigen Regierung des Kongostates. Zu jedoch die deutschen und die englischen Interessen im Kongostate sich vielfach decken und beide Länder durch die des Kongostates widerprechende vertragswidrige Politik des Kongostates gleichmäßig geschädigt werden, so liegt es nahe, anzunehmen, daß über diese Punkte zwar kein Vertrag abgeschlossen, aber doch vertrauliche Auswärtsstafetten gefunden haben, die eine gewisse Homogenität in dem Vorgehen beider Länder ge-

richten. Zu diesen Punkten, bezüglich deren Deutschland und England Beschwerden gegenüber dem Kongostate haben, gehört in erster Linie die der Kongostate widersprechende tatsächliche Ausschließung des fremden Handels im Kongogebiet, außerdem die Frage der Einkommensteuerbelastung. Läßt über diese Fragen zwischen Deutschland und England bereits Führung genommen worden ist, erscheint noch darin, was besonders aus englischen Quellen darüber in die Deutlichkeit gebrungen ist, ziemlich zweifellos; etwas Genaueres ist jedoch darüber zurzeit nicht zu erfahren, da diese Verhandlungen vertraulicher Natur sind. Man wird aber kaum annehmen dürfen, daß Deutschland und England über allgemeine Führungnahme nicht hinausgegangen und in Übereinstimmung mit englischen Quellen mit dahin über eingekommen sind, einander in freundschaftlicher und nachbarschaftlicher Weise über etwaige geplante Schritte auf dem laufenden zu erhalten.

Über abschreckende Strafe für Roheitsverbrechen
brachten dieser Tage die „Hamburger Nachrichten“ einen beachtenswerten Beitrag, der in folgende Sätze ausläuft: „Vorläufig enthält der Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch keine Bestimmung über Einführung körperlicher Bestrafung gegenüber gemeinen Roheitsverbrechen, sondern will nur die Zuchthausstrafe zutreffendfalls durch harte Vagabundie und Totschädigung verschärfen. Es ist schon oft und aber oft auf die Ungewöhnlichkeit dieser Strafandrohung hingewiesen worden und es kann von Praktikern jeden Tag mit neuen Beispielen belegt werden, daß Gefängnis- und Zuchthausstrafen vielfach nicht die mindeste abschreckende Wirkung mehr haben. Aber immer wieder muß aus neue diese Tatsache hervorgehoben werden, um der Einsicht endlich zum Durchbruch zu verhelfen, daß es in dieser Weise nicht weiter gehen kann. Ganz besonders richten die schrecklichen Fälle von Kindermishandlungen und ähnlichen Verbrechen, die die Gerichte so oft und doch gewiß nur in einer sehr beschränkten Zahl von an den Tag kommenden Fällen beschäftigen, die dringende Mahnung an den Gesetzgeber, endlich dafür zu sorgen, daß künftig solche Nichtwürdigkeiten diejenige Ahndung finden, die einzigt angemessen erscheint. Besten gegenüber kann von Menschenwürde, die bei ihnen durch die Prügelstrafe angegriffen würde, nicht gesprochen werden: sie haben solche längst verloren. Nur die Furcht vor eigenem eindringlichen Schmerz ist bei derartigen Verbrechen wirksam und kann von der Verübung derartiger Schrecklichkeiten abschrecken.“ — Die „D. Tageszeit.“ bemerkt hierzu: Diese Ausführungen liegen durchaus in der Richtlinie dessen, was wir selbst oft dargelegt haben. Wir fürchten aber, daß die „Hamburger Nachrichten“ ebenso wenig Erfolg haben werden wie wir. Unsere maßgebenden Stellen sind teilweise, ja vielfach davon überzeugt, daß diejenigen Strafen für Roheitsverbrechen nicht genügen, weil sie entweder gar nicht oder doch verhältnismäßig wenig abschreckend wirken. Man gibt zu, daß die

Forderung der Wiedereinführung der Prügelstrafe für Roheitsverbrechen vollständlich sei und daß sie sich recht wohl begreifen lässe; aber man steht sich an die hohe Form der Strafe, die angeblich mit unserer Humanität und mit der Majestät des Rechts nicht vereinbar sei. Gewiß, die Wiedereinführung der Prügelstrafe ist ein Nebel und ihre Notwendigkeit kein besonders gutes Zeugnis für unsere Kultur. Aber sie ist doch ein weit kleinerer Nebel als die bedrohliche Zunahme der Roheitsverbrechen, die in letzter Zeit eingetreten ist und die ohne Zweifel fortbauen und sich steigern wird, wenn wir nicht den Mut haben, Strafen einzuführen, die in genügendem Maße abschreckend wirken.

Deutsches Reich.

Beim Bundesrat und Reichstag ist eine Petition eingegangen, die in der nächsten Tagung den Gegenstand der Beratung bilden wird, über eine Ergänzung des Gesetzes vom 6. Februar 1875, dahingehend, daß die Verlobten die Bescheinigung eines approbierten Arztes beizubringen haben, aus der hervorgeht, daß der (die) Verlobte eine ärztliche Beratung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit erlangt hat. Es soll auf diese Weise erreicht werden, daß diejenigen, die beabsichtigen, sich zu verheiraten, ausgestattet werden über ihren Gesundheitszustand, ohne daß im übrigen ihrer freien Entscheidung Gewalt angetan werden soll. Die Petition geht von dem Gedanken aus, es müsse dem Volke zum Bewußtsein gebracht werden, daß für die Gesundheit der Gatten ein wesentliches Erfordernis ist, durch die vorgeschlagene gesetzliche Regelung würden vielfach schrullische und fronde Personen von der Heiratliche zurückgehalten werden. Auf diese Weise würde der jährliche Bevölkerungszuwachs von jetzt 800 000 zwar zurückgehen, aber nur zum Segen der Allgemeinheit, denn schon nach einer Reihe von Jahren würde der Gesundheitszustand ein besserer werden. Hieraus leitet die Petition auch eine Förderung des allgemeinen Wohlstands her, weil weniger Geldmittel und Kräfte sowohl des einzelnen, als auch der Gemeinden durch die Fürsorge für Kranken und Schwache verbraucht würden. Den möglichen Einwand eines unberechtigten Eingriffes in die persönlichen Rechte des einzelnen weist die Petition mit dem Hinweis zurück, daß das Recht der Heiratliche keineswegs angetastet werden soll. Ganz von der Hand zu weisen ist an sich die Petition wohl nicht, es machen sich anderseits aber auch lebhafte Bedenken dagegen geltend.

Bei der gestrigen Reichstagswahl im Wahlkreis Halle wurden bis 9 Uhr für Kunert (Soz.) 21 514 und für Neumann (Freiz. Volksp.) 17 701 Stimmen gezählt. Die noch ausstehenden Bezirke können an der Wahl Kunerts nichts mehr ändern. — Ein neuer Beleg der Unzufriedenheit über den Gang des Reichswagens?

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Königsberg wurden in der dritten Abteilung 9 Liberale und 4 So-

Solide Taschenuhren
genau geprüft und reguliert,
zu anerkannt vortheilhaftem Preisen.

A. Herkner
Inhaber:
Johannes Kühnert.

Mod. Zimmeruhren
Solide Fabrikate - Übertrifftene Auswahl
von 10 bis 100 Mark.



Der Schatz von Boscoreale.

6] Humoristische Novelle von M. D. Talberg.

VI.

Am nächsten Tage war Holberg schon frühzeitig im Grand Hotel, wo er einen Brief Marys aus Rom vorband. Sie teilte ihm mit, daß sie sich nur kurze Zeit in Rom aufzuhalten und direkt nach Nizza und Antibes weiter führen, wo sie längere Zeit zu bleiben gedachten. „Der Onkel gibt Ihnen zu, daß er möglicherweise doch überall gehandelt hat. Von Antibes aus hoffe ich die gute Nachrichten senden zu können. Mit tausend herzlichen Grüßen und Küßern auf ewig die Deine, Mary.“

Als er gerade den Brief zu Ende gelesen, brachte ein Kellner ein eben eingetroffenes Telegramm, daß aus Pisa batte. Es lautete: „Bereite Dich vor, nach Eintreffen meines Briefes aus Antibes sofort nach dort abreisen zu können. Herzliche Grüße, Mary.“

Als er Wendeborn den Inhalt des Briefes und des Telegramms mitteilte, erfuhrte sich dieser, wann das Telegramm in Pisa aufgegeben sei.

Holberg sah nach und antwortete: „Um sieben Uhr morgen.“

„Um sieben Uhr? Sie haben also den Nachschluß benötigt. Der trifft gegen 11 Uhr in Genua ein. Vor heute abend können Sie mich nicht in Antibes sein. Wir haben heute Mittwoch, wenn also Geduldein Wiedeborn Ihnen sofort nach Ihrer Ankunft in Antibes schreibt, so kann ein Brief sicherlich am Freitag Morgen hier zur Ausgabe gelangen. Bis dahin werden Sie mich in Ihrer Geduld hängen müssen, lieber Freund. Ich ziehe aber aus der Perspektive den Schluss, daß der alte Kanadier bereits morgen geworben ist und kann Ihnen nur raten, dem Kommandanten mit Seelenruhe entgegenzugehen.“

Etwas anderes blieb schließlich ja nicht übrig, und Holberg gab sich auch rechliche Mühe, dem Kater seines Freundes nachzutun. Nichtsdestotrotz erklärte ihm dieser am Donnerstag Abend: „Nichts für ungut, lieber Freund, aber die Gesellschaft eines Verliebten ist mir auf die Dauer zu langweilig. Ich werde dabei melancholisch und wenn Sie nichts dagegen haben, überlasse ich Sie morgen ihrem Schicksal. Ich habe heute das benötigte Geld von Hause erhalten und werde morgen

nach Boscoreale fahren, um den ausgegrabenen Silberschatz zu erwerben. Hoffentlich hat sich inzwischen sein anderer Besitzer eingefunden. Da Sie morgen Nachrichten aus Antibes erwarten, kann ich Ihnen so wie so nicht zumuten, daß Sie mich begleiten. Sollten Sie genötigt sein, morgen von Neapel abzureisen, so wünsche ich Ihnen hiermit glückliche Fahrt und bitte Sie, Ihren Schatz von Boscoreale herlich von mir zu grüßen. Im andern Falle treffen wir uns morgen Abend 8 Uhr beim Diner im Grand Hotel. Also, auf glückliches Wiedersehen!“

„Gute Nacht, lieber Wendeborn! Sollte ich morgen einen Brief erhalten, der meine Abreise nötig macht, so schreiben Sie mir bitte nach Antibes, ob es Ihnen gelungen ist, den Silberschatz zu erwerben. Die Sache interessiert mich auch etwas. Also auf Wiedersehen!“

Am nächsten Morgen war Holberg schon rechtzeitig im Grand Hotel. Seine Erwartung wurde nicht getäuscht. Der Kellner überreichte ihm einen Brief, dessen Adresse die Handschrift Mary's zeigte. Er setzte sich in der zur frühen Morgensonne ganz vereinsamten Villa Nazionale auf eine Bank und las:

„Mein innigstgeliebter Ernst!

Soeben sind wir hier angekommen. Mein Onkel ist ganz kleinlaut geworden und gibt zu, daß er sich Dir und Deinen Freunde gegenüber eine Rücksichtlosigkeit zu Schulden hat kommen lassen. Was ihn dazu veranlaßt hat, weiß ich noch immer nicht. Daß Dein Freund sich nach einem Herrn Winter aus Milwaukee erkundigt hat, kann nicht der einzige Grund sein. Er will noch nicht recht mit der Sprache heraus. Es kommt mir bei nahe so vor, als hätte er Holberg in seinem früheren Leben eine Müh gespielt. Jedenfalls glaube ich, daß Deine Anwesenheit hier am besten geeignet ist, alle Missverständnisse aufzulösen und ich bitte Dich deshalb, möglichst nach Empfang dieser Bitten uns nach Antibes nachzureisen. Ich werde morgen früh Deiner lieben Mutter einen Besuch machen, mich ihr vorstellen und sie auf Deine Ankunft vorbereiten. Also auf baldiges, frohes Wiedersehen. Bis dahin tausend Grüße und Küsse von Deiner Dich über alles liebenden Mama.“

Ta Holberg schon seine Reisevorbereitungen getroffen hatte und der nächste Schnellzug erst in einigen Stunden abging, schlenderte er langsam zum Hotel d'Angleterre, wo Wendeborn wohnte und gab für diesen seine Adressen in Antibes ab. Wendeborn selbst war, wie ihm der Kellner

sagte, vor einer Stunde zum Bahnhof gegangen und hatte angedeutet, er würde voraussichtlich erst gegen Abend von seinem Aufsluge zurückkehren.

Einige Stunden später saß Holberg im Eisenbahncoupe und fuhr nach Norden zu.

VII.

Es begann schon zu dunkeln, als der Zug am folgenden Abend in den Bahnhof von Antibes eintraf. Holberg war etwas enttäuscht, daß niemand ihn erwartete, ließ einstweilen sein Gepäck zurück und schlenderte zu Fuß den ihm bekannten Weg zum Hotel du Cap ein, wo seine Mutter wohnte. Die alten Olivenbäume, unter denen der Frühling seine ganze Blumenpracht aufgebreitet hatte, streckten ihre silbergrauen Zweige in die wütige Abendluft und waren geheimnisvolle Schatten über die mondbeleuchtene, einsame Straße, die zwischen entzückenden Villen und üppigen Gärten sich hinziehend, zum Hotel führte. Aber Holberg hatte kein Auge für den Zauber der herbstlichen Abendlandschaft. Im leichten Augenblitc waren wieder Zweifel in sein Herz geschlichen. Hatte Mary das Misstrauen ihres Onkels besiegt, oder war dieser unbedingt geblieben und hatte er vielleicht seine Mutter gezwungen, mit ihm weiterzureisen? Von bangen Zweifeln gequält, befreunigte er seine Schritte. Da plötzlich löste sich aus dem Schatten eines alten Olivenbaums eine schlank, rosige Gestalt, ein Jubelruf sang in sein Ohr: „Ernst!“ und bevor er noch „Mary!“ zurückruften konnte, war diese in seine Arme geslogen und hing lachend und weinend an seinem Halse. In einem langen Kuss begegneten sich ihre Lippen und als das Mädchen sich endlich aus seinen Armen löste, sagte sie mit siegenden Worten, als könne sie ihm nicht schnell genug ihr Bild mitteilen: „Alles gut! Onkel ist bei Deiner Mama. Sie dachten, Du würdest heute nicht mehr eintreffen, aber mich hielt es nicht im Hotel, ich wußte, daß Du kommen würdest und wollte Dich zuerst für mich haben. Aber nun komm schnell zu unserer Mama! Wie wird sie sich freuen!“

„Aber so erzähl doch . . . !“

„Mein, mein, jetzt nicht. Nachher sollst Du alles erfahren,“ und ihn mit sich fortziehend sprang sie, am Hotel angelkommen, die Stufen hinauf, stieß die Tür auf und rief: „Sieb Mama, hier bring ich Ernst.“ Holbergs Mutter hob sich aus dem Sessel empor und streckte ihm beide Hände entgegen, die er danklich an seine Lippen führte. Nachdem die ersten herzlichen Worte der Begrüßung ausgetauscht